

Investition und Finanzierung:  
Anlässe und Funktionen der  
Unternehmensbewertung



**eTeachers.de**

*Lernen leicht gemacht*

# Unternehmensbewertung: Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	Seite 3
2. Anlässe der Unternehmensbewertung .....	Seite 4
3. Funktionen der Unternehmensbewertung .....	Seite 5
4. Quellenangaben .....	Seite 6



# Unternehmensbewertung: Einleitung

Im Wirtschaftslehre- aber vor allem auch im Rechnungswesenunterricht haben wir in den vergangenen Jahren immer wieder das Wort „Unternehmensbewertung“ gehört. In den Medien hören wir fast Tagtäglich etwas über Unternehmen, die hierbei starke Fehler gemacht haben. In diesem Aufsatz wollen wir uns jetzt einmal die Frage stellen warum Unternehmen eigentlich Bewertungen durchführen und was ihnen dies im Endeffekt bringt.

Man kann Unternehmen unter verschiedenen Aspekten bewehrten, zum einen gibt es die Möglichkeit der **Einzelbewertung** aller Vermögensgegenstände des Unternehmens zum anderen existiert die Möglichkeit das gesamte Unternehmen als Ganzes zu bewerten.

Die Einzelbewertung setzt in der Regel die Liquidationsabsicht des Eigentümers voraus. Es wird hierbei angenommen, dass das gesamte Unternehmen Stück für Stück veräußert werden soll.

Die **Gesamtbewertung** Geht von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Da diese Form der Bewertung die verbreitetere ist gehen wir in den folgenden Ausführungen vom Konzept der Gesamtbewertung aus.



# Unternehmensbewertung: Anlässe der Unternehmensbewertung

Wir müssen uns zunächst die Frage stellen was einen Unternehmer dazu bewegt seine Firma zu bewerten. Zunächst denkt man dabei an einen Kauf bzw. Verkauf des Unternehmens. Neben dieser Grundprämisse existiert allerdings noch eine Vielzahl von anderen Anlässen für die Unternehmensbewertung welche wir in folgender Übersicht veranschaulicht haben.

Mit Eigentümerwechsel
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Kauf/Verkauf</li><li>➤ Fusion</li><li>➤ Erbauseinandersetzungen</li><li>➤ Enteignung</li><li>➤ Eintritt bzw. Ausscheiden eines Gesellschafters einer Personengesellschaft</li></ul>
Ohne Eigentümerwechsel
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Sanierung</li><li>➤ Kreditwürdigkeitsprüfung</li><li>➤ Steuerliche Bewertung</li></ul>

## Beispiele:

Bei einem Eigentümerwechsel wird die Unternehmensbewertung hauptsächlich dazu verwendet einen Preis fest zu legen, den der neue Eigentümer Zahlen bzw. der alte Eigentümer erhalten soll.

Bei Fusionen ist es für die zukünftigen Partnerunternehmen wichtig den Wert des zu übernehmenden Unternehmens zu kennen um zu wissen wie hoch das Kapital ist, das mit der Fusion ins Unternehmen eingeht.

Bei der Aufteilung eines zum Erbe ausstehenden Unternehmens zwischen mehreren Erben ist es erforderlich den exakten Unternehmenswert zu kennen um eine gerechte Aufteilung der Vermögensgegenstände zu ermöglichen.

Bei Enteignungen ist der Unternehmenswert maßgeblich für die Höhe der Entschädigung.

Beim Ausscheiden eines Gesellschafters einer Personengesellschaft hängt die Höhe seiner Abfindung neben der Höhe seiner Einlage auch vom Wert des Unternehmens ab.

Die Höhe des Unternehmenswertes ist sowohl die maßgebliche Sicherheit für eine kreditgebende Bank als auch die Grundlage für die Besteuerung des Unternehmens durch den Staat.



# Unternehmensbewertung: Funktionen der Unternehmensbewertung

Die Informationen aus der Durchführung der Unternehmensbewertung haben im Wesentlichen die folgenden Funktionen:

- Beratungsfunktion
- Vermittlungsfunktion
- Argumentationsfunktion
- Steuerbemessungsfunktion

## **Beratungsfunktion:**

Im Sinne der Beratungsfunktion stellt ein Bewerter für den Käufer oder Verkäufer fest ob die geplante Transaktion für die Partei von Vorteil ist. Der potentielle Verkäufer wird nur verkaufen wenn der erzielbare Preis über dem für ihn maßgeblichen Unternehmenswert liegt.

Umgekehrt wird ein Käufer nur dann der Transaktion zustimmen, wenn der Preis unter dem für ihn maßgeblichen Unternehmenswert liegt.

Folglich wird durch die Beratungsfunktion der individuelle Unternehmenswert für Verkäufer/Käufer ermittelt.

Der Unternehmenswert des Verkäufers ( $UW_V$ ) stellt die Preisuntergrenze des Verkäufers dar, während der Unternehmenswert des Käufers ( $UW_K$ ) die Preisobergrenze für den Käufer darstellt.

Eine Transaktion kommt also nur zustande, wenn sich der Preis zwischen dem  $UW_V$  und dem  $UW_K$  bewegt.

$$UW_V < \text{PREIS} < UW_K$$

In diesem Fall spricht man von einem Positiven Einigungsbereich, da die Interessen beider an der Transaktion beteiligter Parteien berücksichtigt wurden.

## **Vermittlungsfunktion:**

Anders als bei der Beratungsfunktion wird bei der Vermittlungsfunktion ein unabhängiger Berater für beide Seiten tätig. Seine Aufgabe ist es im Einigungsbereich zwischen  $UW_V$  und  $UW_K$  einen so genannten Schiedswert als Einigungsbasis vorzuschlagen.

## **Argumentationsfunktion:**

Die Argumentationsfunktion besteht darin, dass der für wiederum nur eine Seite Partei ergreifende Bewerter versucht durch plausible Argumentationen den Preis zu drücken oder zu erhöhen.

## **Steuerbemessungsfunktion:**

Im Zuge der Steuerbemessungsfunktion geht es darum den zu steuernden Wert von Anteilen an Unternehmen zu bestimmen. (Erbchaftssteuer, Einkommenssteuer)



# Unternehmensbewertung: Quellenangaben

Zur Ausarbeitung dieses Aufsatzes dienten uns Bild und Textquellen aus dem Internet und dem Einführungsbuch zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre von Günter Wöhe als Quelle.

